

*Herausgegriffen*

## Seldwyla in der Schulstube

*Von Monika Rosenberg*

In den Reformbemühungen um die deutsche Rechtschreibung steckte von allem Anfang an der Wurm. Literaten und Professoren rebellierten vergeblich gegen den Unsinn, den übereifrige Linguisten austüftelten, andere an der Schriftsprache Interessierte wollten gar nicht glauben, dass jemand die inkohärente Pseudoreform einmal zum Nennwert nehmen könnte. Nur den Politikern war es bitterernst, obwohl sie gemeinhin kaum als Hirsche der deutschen Sprache gelten. Am untauglichen Objekt versuchen sie nun aber, wenn nicht Kompetenz, so doch Durchsetzungskraft zu markieren. Die an den Schulen provisorisch eingeschleuste neue Rechtschreibung, die in der Zwischenzeit teilweise wieder zurückbuchstabiert wurde, soll nach dem Entscheid der zuständigen Gremien in Deutschland und der Schweiz ab dem 1. August 2005 definitiv gelten – aber wiederum nur partiell. Sogenannt definitiv eingeführt wird nämlich nur ein Teilbereich, weil die im Rat für deutsche Rechtschreibung versammelten Experten zur Zeit immer noch damit beschäftigt sind, die grössten Böcke der Reform auszumerzen. Der gesunde Menschenverstand würde somit raten, die geltende Übergangsfrist zu verlängern, bis das neue Regelwerk definitiv abgesegnet ist, statt Lehrer und Schüler mit einem neuen Provisorium zu plagen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) folgt allerdings lieber fremden Leithammeln aus Deutschland als dem gesunden Menschenverstand. Immerhin haben nach den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen nun auch in der Schweiz gewisse Kreise gemerkt, welcher Unfug im Anzug ist. Der Kanton Bern hat bei der EDK um eine Verlängerung der Einführungsfrist der Reform ersucht. Man wolle nicht mit einer neuen Übergangslösung noch mehr Verwirrung stiften, heisst es. Noch gewichtiger ist ein eben gefällter Beschluss der Bundeskanzlei und der Staatsschreiberkonferenz. Angesichts der laufenden Flickarbeiten an der Rechtschreibereform verzichten die Bundesverwaltung und die kantonalen Verwaltungen auf eine Teilkraftsetzung des neuen Regelwerks auf den 1. August und verlängern die Übergangsfrist bis zu dem Zeitpunkt, da der Rat für deutsche Rechtschreibung seine Arbeiten abgeschlossen hat und die zuständigen Behörden die Resultate genehmigt haben. Damit setzen also die Verwaltungen der einzelnen Erziehungsdirektoren nicht um, was diese den Schülern und Lehrern zumuten wollen. Quod licet Iovi, non licet bovi – frei übersetzt: Oben gelten andere Massstäbe als unten. Anders gesagt: Was nicht einmal der Verwaltung schmeckt, wird den Schulkindern verfüttert.